

# Bekanntmachung

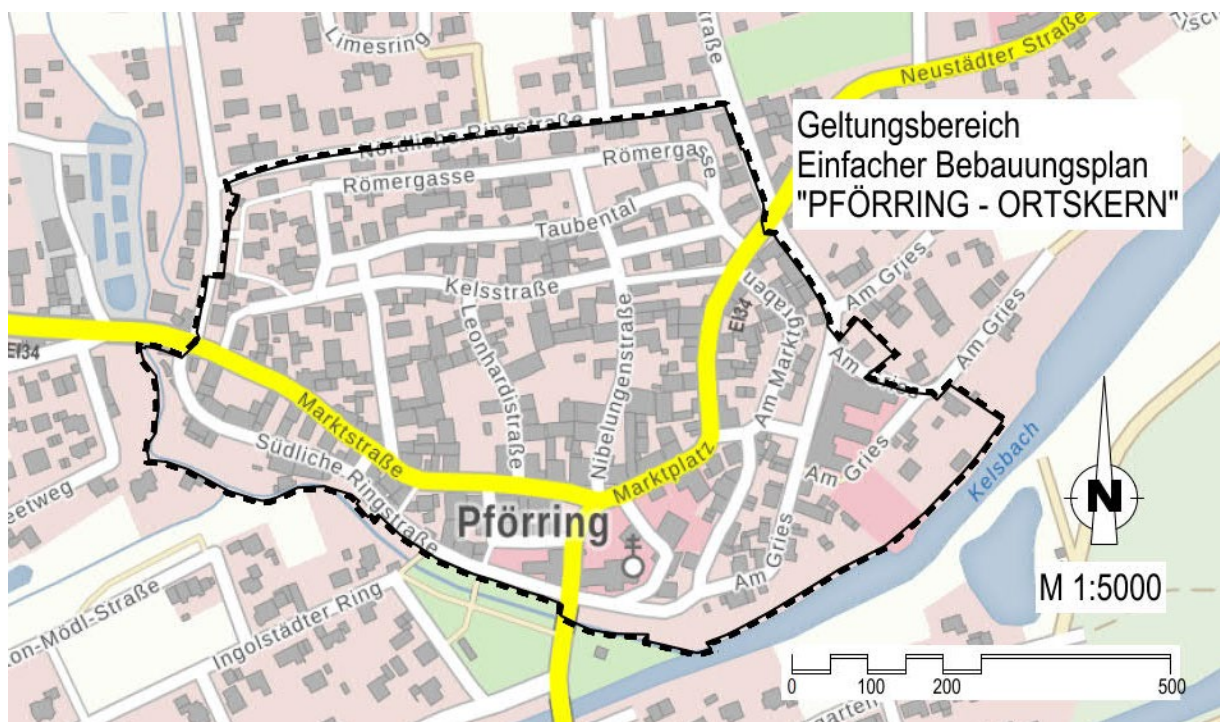
über die  
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den  
Vorentwurf des  
einfachen Bebauungsplans zur Steuerung des Maßes der Nutzung bei der  
Bebauung im unbeplanten Ortsbereich

„PFÖRRING - ORTSKERN“

des Marktes Pförring, Landkreis Eichstätt  
(§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Marktgemeinderat Pförring hat in der Sitzung vom 03.09.2020 den Vorentwurf des einfachen Bebauungsplans „Pförring Ortskern“ in der Fassung vom 03.09.2020 gebilligt.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich und wird eingegrenzt durch die Riedenburger Straße, Nördliche Ringstraße, Friedhofstraße, Am Gries bis zur Alten Donau, Alte Donau bis Kelsbach, Kelsbach bis Ettinger Straße und Einmündung zur Riedenburger Straße.



Der Vorentwurf des einfachen Bebauungsplans und die Begründung können in der Zeit vom 10.11.2020 bis einschließlich 14.12.2020 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Marktplatz 1, III. Stock, Zi.Nr. 3.3, 85104 Pförring, eingesehen werden. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Individuelle Fragen können telefonisch oder auch nach Terminvereinbarung persönlich mit dem Ing.-Büro Bachschuster unter Tel. 0841/9383350 oder Mail [info@arch-plus.de](mailto:info@arch-plus.de) gestellt werden. Komplexere Fragen können nach Rücksprache mit dem Ing.-Büro Bachschuster am 08.12.2020 von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Rathaus der VG Pförring geklärt werden. Terminvereinbarung hierzu ist unbedingt erforderlich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den einfachen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des einfachen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Auswirkungen
Mensch, menschliche Gesundheit	gering
Tiere, Pflanzen & biologische Vielfalt	gering
Boden und Fläche	gering
Wasser	gering
Klima und Luft	gering
Landschaft	gering
Kultur- und Sachgüter	gering

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

[www.pfoerring.de/bplan-ortskern](http://www.pfoerring.de/bplan-ortskern)

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Pförring, 02.11.2020

VG Pförring  
-Markt Pförring-

gez.:  
Dieter Müller  
1. Bürgermeister